

Leichenpass beantragen

Für die Überführung einer Leiche von Sachsen in ein anderes Bundesland ist ein Leichenpass nur dann erforderlich, wenn dieses Bundesland oder ein auf der Fahrt berührtes Bundesland einen Leichenpass verlangt. Auch für die Überführung einer Leiche ins Ausland wird ein Leichenpass benötigt, wenn das Zielland oder ein auf der Fahrt berührtes Land einen solchen verlangt. Der Leichenpass wird mehrsprachig ausgestellt.

Verfahrensablauf:

Ausstellung der Bescheinigung

Zwischenergebnisse:

- Kontrolle der Todesbescheinigung; evtl. Freigabe durch den Staatsanwalt
- Unbedenklichkeitsvermerk des Standesamtes
- Ausstellung des Leichenpasses
- Ausstellung des Gebührenbescheides
- nach Abschluss der Verwaltungstätigkeit Kontrolle der ordnungsgemäßen Einsargung
- Aushändigung des Leichenpasses (mit Siegel)

Hinweis:

Für die Ausstellung eines Leichpasses ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich, da der vertrauliche Teil der Todesbescheinigung vorgelegt werden muss. Dieser liegt zu der Zeit noch nicht im Gesundheitsamt vor und ist vom Angehörigen bzw. dem Bestatter im verschlossenen Briefumschlag einzureichen.

Zur Terminabsprache kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

Kosten

Kosten (minimal): 15,00 Euro

Kosten (typisch): 26,50 Euro

Kosten (maximal): 50,00 Euro

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Leichenpasses** (*Original*)
- **Todesbescheinigung (vertraulicher Teil)** (*Original*)
- **Sterbeurkunde** (*Kopie*)
- **Freigabe durch Staatsanwaltschaft** (*Kopie*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Ehegatte oder Lebenspartner
- die Kinder

- die Eltern
- die Geschwister
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Großeltern
- Enkelkinder
- sonstige Verwandte bis zum 3. Grade
- Bestatter im Auftrag

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- Terminabsprache telefonisch oder per E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5318
- Fax: 0371 488-5398
- E-Mail: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Leichenpass
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- Der Leichenpass wird persönlich übergeben.

Bearbeitungszeit

ca. 25 min nach Terminabsprache vor Ort

Bearbeitungsfrist

1 Tag

Rechtsgrundlage:

§ 17 SächsBestG

Rechtsgrundlagen

- § 17 Abs. 3 SächsBestG

Zuständige Stelle

Amt für Gesundheit und Prävention

Gesundheitsamt

Am Rathaus 8

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5301

Fax: +49 371 488 5399

E-Mail.: gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5301

E-Mail gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de